

mz Verteilung der Kohlen im besetzten Gebiet. Man schreibt uns folgendes aus offizieller Quelle: Es wird hiermit daran erinnert, daß seit dem 1. 9. die Berliner Behörden die Verpflichtung übernommen haben, Brennmaterial nach dem besetzten Gebiet zu liefern und dasselbe hier zu verteilen. Die Bevölkerung wird darauf aufmerksam gemacht, daß die Verteilungsstelle in Köln, die mit der Verteilung betraut ist, nach den Bestimmungen des Reichskommissars für die Kohlen in Berlin handelt. Die Besetzungsbehörden werden sich bemühen, in dem Sinne zu handeln, der am günstigsten für die Interessen des besetzten Landes ist. Die freie Verfügung über die deutschen Produkte aber und die Verteilung der Brennstoffe im besetzten Gebiet ist die Aufgabe des Kommissars für die Kohlen. In diesem Verwaltungsorgane muß man folglich die Verantwortlichkeit der gegenwärtigen Krise suchen.

* **Flugpostbeförderung** sind — wie postamtlich aus Berlin mitgeteilt wird — fortan auch Drucksachen zugelassen. Außer der postordnungsmäßigen Drucksachengebühr ist ein Flugzuschlag zu entrichten, und zwar bis 20 = 10 Pf., über 20 bis 50 Gramm = 40 Pf., über 50 bis 100 Gramm = 80 Pf., über 100 bis 250 Gramm = 120 Pf., über 250 bis 500 Gramm = 240 Pf., über 500 Gramm bis 1 Kilogramm = 480 Pf.

* **Druckschriftenverband.** Nach der französischen Zone der besetzten Rheingebiete (ausgenommen Elsaß-Lothringen und das Brüderlofsgebiet von Reh), ist der Verband von Druckschriften, Zeitungen, Zeitschriften, Broschüren und Büchern mit der Post aus dem unbelegten Deutschland jetzt wie folgt geregelt. Es sind zugelassen: a) geschäftliche Drucksachenabdrücke (Kataloge, Preisverzeichnisse, Tarife) allgemein; b) Zeitungen, Zeitschriften, Broschüren und Bücher als Drucksachen- und als Postpaketsendungen lediglich an Buchhändler, Bahnhofsbuchhändler und Zeitungsagenturen. Von jeder Nummer der auf diese Weise eingeführten Zeitungen, Zeitschriften und Broschüren haben die Verleger ein Stück an den Generalstab der 10. Armee (Pressebüro) in Mainz, einzusenden. Die Vorschrift, wonach Bücher usw. Sendungen für Buchhändler in der französischen Zone an den Bürgermeister ihres Wohnortes gerichtet werden müssen, fällt weg. Von anderen Empfängern als Buchhändlern, Bahnhofsbuchhändlern und Zeitungsagenturen dürfen die Gegenstände unter b unmittelbar in Postsendungen nicht bezogen werden. Im Postbezugswege sind Zeitungen und Zeitschriften zur Einführung in die französische Besatzungszone nur mit ausdrücklicher Genehmigung der französischen Besetzungsbehörden erlaubt. (Anträge der Verleger sind an den Generalstab der 10. Armee (Pressebüro) in Mainz, zu richten.) Die bereits erteilten Genehmigungen gelten noch, jedoch unbeschadet etwaigen Widerrufs durch die französischen Besetzungsbehörden.

* **Die Heimot oder was einem Bürgermeister in der Jetzzeit passieren kann.** — In einem kleinen Dörfchen des Hochtaunus, wo es noch weniger Heu als Kartoffeln gibt, gehörte schon einige Zeit zu den brennenden Ortsfragen die, woher man für ein zweites Ziegenböckchen das nötige Heufutter nehmen sollte. Nun vorläufig war es versorgt und — die Kartoffelfrage schien dringender. — Da, eines Abends flopft es noch spät am Amtszimmer. Max sah nach, ob der späten Störung. In der Tür erschien „Hänschen“ und machte mit ernster Miene folgende Meldung: „An schiene Grus von meiner Mamma, um häi wer der slab Bod. Mer häre fah hei wie.“ Im Zimmer hatte man sich noch nicht von dem Lachkampf erholt, als auch Hänschen schon verschwunden war. Von draußen aber erinnerten ein flehendes Mäh, Mäh-Mäh und liebliche — Wohlgemüth an die rauhe Wirklichkeit, den zurückgelassenen Bod. Mitfeidige Seelen verhassen dem armen Tierchen zu einem Obdach. —

* **Niederhöchstädt, 18. Okt.** Als erster heimkehrender Gefangener traf am 14. d. M. aus unserer Gemeinde der Sohn des Bürgermeisters Kälb aus englischer Gefangenschaft ein.

Von nah und fern.

Soden, 18. Okt. In der Nacht zum Dienstag sind in der Christianschen Eisfabrik zwei Treibriemen, je 15 Meter lang und 18 Zentimeter breit, gestohlen worden. Herr Christian hat für die Ermittlung der Täter 500 M. Belohnung ausgefehlt.

Höchstädt, 18. Okt. Der Höchstpreis für Spätzkartoffeln aus der Ernte 1919 ist für den Kreis Höchst erneut geändert worden; er beträgt jetzt nicht mehr 11.35 M., sondern 12 M. pro Zentner frei Keller des Verbrauchers. Die Heraufsetzung wird mit einer Steigerung der Anfuhrkosten begründet.

Schwanheim, 18. Okt. Die hiesigen Wirtse beschlossen, für 0.3 Liter Apfelwein nunmehr 90 Pfennig, für ein Viertelliter 75 Pfennig zu fordern, also kostet das Liter Apfelwein hier jetzt drei Mark.

Frankfurt a. M., 15. Okt. Die Stadtverordneten bewilligten einstimmig eine für Beamte, Angestellte, Lehrer und Arbeiter gleich hohe Beschaffungszuflage, die 1000 M. für Verheiratete, 600 M. für Unverheiratete und 200 M. für jedes Kind beträgt, wofür rund 20 Millionen M. erforderlich sind. Die öffentliche Sitzung stand unter dem Druck einer viele hundert Personen umfassenden Menge städtischer Arbeiter, die die Tribüne besetzten, so daß nicht einmal die Pressevertreter ihre Sitze einnehmen konnten. Die Menge begleitete die Ausführungen der einzelnen Redner mit lebhaftem Beifall oder Klub gebungen des Missfalls und benahm sich trotz aller Ermahnungen des Vorsitzenden ungewöhnlich.

Offenbach, 16. Okt. Auch hier wurden aus den einzelnen Schulräumen des Gymnasiums die Kaiserbilder entfernt. Die Schüler der Oberklassen ließen als Erfaz an die leeren Wandstellen das bekannte Bild aus der Berliner Illustrierten Zeitung, das Ebert und Noske im Seebad darstellt. Diese Bilder wurden von dem Schulbiener auf

höheren Befehl sofort beseitigt. Prompt prangten am nächsten Tage wieder Kaiserbilder an der Wand. Als diese wieder einem Befehl von oben weichen mußten, traten die Schüler in den Streit und streiten bis heute.

Westerburg, 16. Okt. Landrat Abicht ist vom 1. Oktober ab zum Leiter des Staatssteueramts zu Neuwied, mit welchem vom 1. November d. J. ab die Staatssteuerämter zu Ahenau, Ahweiler und Altenkirchen vereinigt werden, ernannt worden.

Katholischer Gottesdienst in Königstein.

19. Sonntag nach Pfingsten.
Vormittags 7 Uhr Messe. 8½ Uhr zweite hl. Messe.
9½ Uhr Hochamt mit Predigt.

Nachmittags 6 Uhr Rosenkrantzandacht.
Dienstag und Freitag abends 7½ Uhr Rosenkrantzandacht.

Marienverein: Sonntag nachmittags 3½ Uhr Generalversammlung mit Vortrag über zeitgemäßes Thema.

Kirchliche Nachrichten aus der evangel. Gemeinde Königstein:

18. Sonntag nach Trinitatis.

Vormittags 10 Uhr Predigtgottesdienst.

Kirchliche Nachrichten aus der evangelischen Gemeinde Falkenstein:

Sonntag, den 19. d. M., vormittags 11 Uhr (fr. Zeit).
Gottesdienst.

Umtliche Bekanntmachungen.

Polizeistunde.

Auf Anordnung des Herrn Oberadministrators für den Regierungsbezirk Wiesbaden wird zur Erinnerung an die französischen Besatzungsbehörden die Polizeistunde für Wirtschaften, Cafes und sonstige Lokale für den ganzen District Wiesbaden auf 10 Uhr festgesetzt.

In Wiesbaden bleibt die bisherige Polizeistunde bestehen.

Diese Anordnung tritt sofort in Kraft.

Königstein im Taunus, den 17. Oktober 1919.

Der Landrat. Jacobs.

Auf Befehl des Herrn Kommandierenden Generals der Armee ist die Einführung der Augsburger Zeitung und des französischen Kuriers für die Zeit vom 11. bis einschließlich 25. Oktober 1919 in das besetzte Gebiet untersagt.

Königstein i. T., den 16. Oktober 1919.

Der Landrat. Jacobs.

Nachdem das Preußische Landesernährungsamt die für das besetzte Gebiet festgelegten Höchstpreise für Obst wieder aufgehoben hat, werden hiermit die durch meine Bekanntmachungen vom 27. August und 18. September des Jahres festgelegten Höchstpreise mit Wirkung vom 1. Oktober 1919 ab sämtlich wieder aufgehoben.

Wiesbaden, den 30. September 1919.

Der Regierungspräsident.

Wird veröffentlicht.
Königstein, den 16. Oktober 1919.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses: Jacobs.

Bei einem Verlede des Landwirts Peter Schauer in Altenhain ist die Pferderinde festgestellt worden.

Königstein i. T., den 14. Oktober 1919.

Der Landrat. Jacobs.

Ausführungsbestimmungen

zu der
Verordnung der Reichsregierung vom 21. August 1919
über die Gewährung von Zulagen zu Renten aus der
Invalidenversicherung (Reichs-Gesetzblatt S. 1665).

An Stelle der Ausführungsbestimmungen über die Renten zulagen vom 5. Januar 1918 (Amtl. Nachrichten des Reichsversicherungsamts S. 164) und des Nachtrags hierzu vom 18. Dezember 1918 (Amtliche Nachrichten des Reichsversicherungsamts S. 495) treten mit Wirkung vom 1. Oktober 1919 die nachfolgenden neuen Bestimmungen:

§ 1. Die Zulage in Höhe von 20 M. monatlich (statt bisher 8 M.) wird Empfängern einer rechtsgerichtlichen Invaliden-, Kranken- oder Altersrente, die Zulage von 10 M. monatlich (statt bisher 4 M.) Empfängern einer rechtsgerichtlichen Witwen- (Witwer-) oder Witwenfrankrente vom 1. Oktober 1910 ab gewährt, sofern sie nicht Ausländer sind, die sich im Ausland aufhalten. Die Erhöhung tritt nicht ein für Bulogen, die ihr Zeiten vor dem 1. Oktober 1919 zu zahlen sind. Empfänger von Witwenrenten erhalten keine Zulage. Den in § 120 Absatz 2 Satz 2, § 126 Absatz 1 Satz 2, §§ 1277, 1531, 1536, 1541, 1544 der Reichsversicherungsordnung bezeichneten Gemeinden, Armenverbänden, Versicherungssträgern usw. wird die Zulage nicht gewährt. In diesen Fällen ist von Ihnen auf die Rentenquititung der Vermiet zu legen: Zulage nicht zahlbar.

§ 2. Die Zulage wird monatlich im voraus gezahlt. Besondere Zulagequittungen sind nicht erforderlich. Neben Rente und Zulage wird nur eine Quittung ausgehoben.

§ 3. Bei Beilegung einer Invaliden-, Kranken-, Alters-, Witwen-, (Witwer-) oder Witwenfrankrente in der Rentenempfänger dorma hinzuweisen, daß ihm außer dem im Beilege angegebenen Rentenbetrag für jeden vollen Bezugsmonat die Zulage zur Rente in Höhe von 20 oder 10 M. monatlich von der Postanstalt, bei der er den Rentenbetrag abhebt, gezahlt wird.

Wird ein Rentenbetrag für Zeiträume gezahlt, für die der Rentenempfänger die Rente nicht gegen einzelne Monats-Quittungen erhebt (z. B. bei Spitrenten), so findt ihm die in solche Zeiträume fallenden Monate, für die ihm Zulagen auszuzahlen, besonders anzugeben. In der Zahlungsanweisung an die Post ist in solchen Fällen zu vermerken, daß und für welchen von der einmaligen Zahlung umfaßten Zeitraum die Zulage zu zahlen ist. Dies findet sinngemäß Anwendung, wenn an die Stelle einer Rente eine andere Rente tritt.

§ 4. Soweit Sonderanstalten die Rente ohne Vermittlung der Post zahlen, regeln sie die Zahlung der Zulage in einer Rentenzahlung entsprechenden Form.
§ 5. Streitigkeiten wegen der Rentenzulage entscheidet die Aufsichtsbehörde des Versicherungssträgers.

Berlin, den 23. September 1919.

Das Reichsversicherungsamt.

Abteilung für Kranken-, Invaliden- und Hinterbliebenen-Versicherung. ges.: Hanow.

Wird veröffentlicht. Die Gemeindebehörden des Kreises erfreuen sich vorstehende Ausführungsbestimmungen zur Kenntnis der Rentenempfänger zu bringen. Besondere Zulagequittungen sind künftig nicht mehr erforderlich. Neben Rente und Zulage wird nur eine Quittung ausgehoben.

Königstein, den 18. Oktober 1919.

Der Vorsitzende des Versicherungsamtes: Jacobs.

Das Ministerium des Innern.

Berlin, den 18. September 1919.
Mit Bezug auf die Erlassen vom 20. Juni 1914 — IVa 1735 — und 30. September 1914 — IVa 2503 — mache ich darauf aufmerksam, daß der infolge des Krieges verschobene 8. städtebauliche Vortragszyklus über ausgewählte Kapitel des Städtebau-, Wohnungs- und Siedlungswesens in Verbindung mit dem Vortragszyklus über Kleinsiedlungen im Anschluß an das Seminar für Städtebau bei der hiesigen Technischen Hochschule in der Zeit vom 3. bis 15. November d. J. veranstaltet wird. Der Zyklus wird, wie sich aus dem anliegenden Programm ergibt, wieder von besonderem Wert für die Staats-, Kreis- und Stadtbaubeamten, für Mitglieder der Regierungen und Bezirksausschüsse, sowie für Landräte und deren Hilfsbeamte, insbesondere auch für Beamte der Bezirkswohnungsausübung und kommunale Wohnungspflege sein. Für die Baubeamten und die Landmesser ist, wie in den Vorjahren, die Einrichtung getroffen worden, daß sie Gelegenheit haben, während der Dauer des Vortragszyklus in den Übungen des Seminars Bebauungs- und Siedlungspläne, Kleinhäusernordnungen und Parzellierungen, sowie sonstige auf das Siedlungswesen bezügliche Planungen auf praktischer Grundlage zu bearbeiten.

J. A. gez. Schlosser.

An die Herren Regierungspräsidenten.

Wird veröffentlicht.

Das Vortragsverzeichnis, welches bei dem hiesigen Landratsamt, Zimmer 1, eingesehen werden kann, ist vom Seminar für Städtebau an der Technischen Hochschule in Berlin-Charlottenburg, Charlottenstraße 171/172 zu beziehen.

Königstein im Taunus, den 15. Oktober 1919.

Der Landrat. Jacobs.

Termine zur öffentlichen Verwaltung des Grundstücks an der Limburgerstraße zwischen Marient und Söhnen wird auf Montag, den 20. Oktober 1919, vormittags 11 Uhr, auf dem Rathaus, Zimmer Nr. 2, angezeigt.

Königstein i. T., den 14. Oktober 1919.

Der Magistrat. A. B. Brühl.

Winterkartoffel-Versorgung.

Montag, den 20. Oktober 1. J. werden in der Bierhalle, Zimmer 1, Bezugsscheine für Kartoffeln in nächster Reihefolge ausgegeben und zwar nur an diejenigen Haushaltungen, welche die volle Versorgung durch die Stadt beantragt haben.

Brotkarten-Nr. 1-150 vorm. von 8—9 Uhr
" " 151-300 " " 9-10
" " 301-550 " " 10-11
" " 551-800 " " 11-12

Die Reihefolge ist genau einzuhalten und Brotkarte vorzulegen. Der Preis sowie die angewiesene Menge kann erst am Montag bekannt gegeben werden.

Königstein im Taunus, den 18. Oktober 1919.

Der Magistrat. A. B. Brühl.

An unsere werte Kundshaft!

Durch die anhaltenden Preissteigerungen auf allen Gebieten des täglichen Lebens sowie der Rohmaterialien, sehen auch wir uns genötigt unsere

Preise zu erhöhen,

rückwirkend ab 1. September 1919.

Die vereinten Tapezier- u. Sattlermeister von Königstein:

Franz Braun, Heinrich Daeke, Wilhelm Daeke, Heinrich Dietrich, Anton Gregori, Jakob Jung, Martin Keutner, Heinrich Kroth, Jakob Kroth.

An die Schuhmacher des Amtsbezirkes Königstein.

Auf Anregung mehrerer Ortsgruppen findet am Sonntag, den 19. Oktober, nachmittags 2 Uhr im Sitzungszimmer des Restaurant Messer in Königstein eine Besprechung zwecks

Gründung einer Schuhmachersvereinigung statt, wozu hiermit alle Schuhmachermeister genannten Bezirke dringend eingeladen werden.

Schuhmachersvereinigung Königstein.

Reichsbund der Kriegsbeschädigten, ehemaligen Kriegsteilnehmer und Kriegshinterbliebenen.

Ortsgruppe Königstein i. T. und Umgebung.

Zu der am Montag, den 20. Oktober 1919 abends 8 Uhr, im „Rossauer Hof“ in Königstein stattfindenden

Mitgliederversammlung wird hiermit eingeladen und um vollständiges und plausibles Erscheinen der Mitglieder gebeten.

Tagesordnung:

1. Neuauflnahme von Mitgliedern.
2. Einklassierung der Oktober-Beiträge.
3. Besprechung über die Abhaltung einer Gedächtnisfeier zur Erinnerung der gefallenen Kameraden am 23. 11. 18.
4. Errichtung einer Kreisvereinigung der Ortsgruppe des Kreises Königstein.
5. Bericht über die Verhandlungen zur wirtschaftlichen Aufbesserung der Kriegshinterbliebenen.
6. Besprechung über Siedlungsfragen.
7. Verschiedenes.

<

Auf nach Schneidhain!

Sonntag, den 19. Oktober 1919 findet im Gasthaus „Zur schönen Aussicht“

Großer Turnerball

statt.

Gut besetztes Orchester: Kapelle Gottschalk.

Grosse Ueberraschungen sind vorgesehen.

Anfang nachmittags 3 Uhr.

Es laden höflichst ein

Der Vorstand.

Eintritt 50 Pfg. — Eintritt 50 Pfg.

„Zur Krone“, Glashütten

Sonntag, den 19. Oktober

Tanzbelustigung

bei gutbesetztem Streichorchester.

Getränke nach Belieben.

Es laden freundlichst ein

Frau Jakob Ochs Wwe.

Restauration — Pension „Bilthalhöhe“

Limburerstr., 20 Min. von Königstein zu erreichen

Empfehlung vorzüglich

Speisen und Getränke

zu jeder Tageszeit

Tee, Kakao, Bohnenkaffee

Täglich frisches Gebäck, verschied. Torten.

Schöner Saal mit Klavier.

Fernruf 103

Inh.: Fritz Winterscheid.

Feldbergweg Café Mühl Falkenstein

Empfehlung in vorzüglicher Qualität

Bohnenkaffee, Tee, Kakao, Schokolade

und sonstige Getränke

Täglich frischer Kuchen

sowie Sonntags verschiedene Torten

Vorausbestellung von Kaffeekästen werden freundl.

entgegen genommen. Hierzu Extra-Zimmer

Um zahlreichen Besuch bitten

Nik. Mühl.

(Früherer Besitzer vom Café Reichenbach)

Achtung! Lichtspur!

Das beste Licht in den Sperrenstunden gibt die

Karbid-Lampe „Diogenes“

Diese neuartige Erfindung übertrifft durch ihre gute Beleuchtung und ausgezeichneten Eigenschaften alle bis jetzt auf diesem Gebiete in den Handel gebrachten Fabrikate. Kein Tropfensystem! Kein Schrauben! Keine Regulierung! Die Lampe gibt mit einer Hülle ca. 15 Stunden stets gleichmäßiges Licht, und ist daher auch für Hotels, Cafés und Wirtschaften sehr vorteilhaft. Geringster Karbid-Brauch. Einfach und sauber in der Handhabung. Stets gebrauchsfertig ohne besondere Reinigung.

Karbid-Lieferung für dauernd gesichert.

Allein: Willh. H. Hofmann, Neuenhain i. T., Ober-Langgasse 19.

Die Sparkasse

Vorschussvereins zu Höchst u. M.

einget. Genossenschaft mit beschr. Haftpflicht

nimmt auf ein Sparkassenbuch Beträge von Mk. 1.— an in unbeschränkter Höhe und verzinst dieselben vom Tage der Einzahlung an bis zum Tage der Rückzahlung mit

3½ %/a

Ferner nimmt der Vorschussverein Darlehen gegen Ausgabe von Schuldverschreibungen in Beträgen von Mark 500.— an zu 3½ % bei halbjähriger Kündigung und zu 4% bei ganzjähriger Kündigung. Die Verzinsung beginnt mit dem Tage der Einzahlung.

Der Vorstand.

!! Altertümer !!

Höchster Porzellan und andere alte Marken, Gemälde, Miniaturen, Dosen, Gobelins, Schränke, Sessel, Stühle, Statuen u. sonstig.

Antike zu gutem Preis gesucht.

Louis Reinhardt, Wiesbaden, Taunusstr. 47.

Sonntag, den 19. Oktober 1919, nachmittags 4 Uhr:

Öffentliche Wählerversammlung

im Hotel Procasky in Königstein im Taunus.

Es werden sprechen über Politik und Gemeindewahlen

Herr Lehrer Schüz,

Mitglied der Stadtverordnetenversammlung in Frankfurt am Main.

Fräulein Dr. jur. Anna Schulz,

Mitglied der Stadtverordnetenversammlung in Frankfurt a. Main.

Freie Aussprache.

Alle wahlberechtigten Frauen und Männer sind hierzu eingeladen.

Der Einberufer.

Ordentliche Mädchen für Hausarbeit und zum Servieren gesucht.

Café Kreiner, Königsfeld.

Gautechniker

für alle Büroarbeiten (Innthal. mit Schreib., vertr., gelocht.) Angeb. unter F. K. n. d. Gesch.

Heimkehrender Kriegsgefangener

verschiedene Probleme, gelernter Koch, findet leichtes Dienst. b. gutem Lohn. Nächstes Heimkämpfen.

In den nächsten Tagen treffen mehrere Waggons

Dickwurst

ein und hat hiervon noch abzugeben Bernhard Tahn 1, Neugasse, Königstein, Telefon 29.

Ein leichter Feder-Pritschen-Wagen,

sehr geeignet für Mettel zu fahren zu verkaufen. Josef Strobl, Königstein, Hauptstraße 16.

Ein fast neuer großer Kochofen

mit Emaillebild umständlich, holbar zu verkaufen. od. gegen klein zu vertauschen. Nächstes bei Gg. Nehm, Schloßborn i. T.

4 Stück eiserner Zimmeröfen

billig zu verkaufen.

Invaliden Gundel,

Schwarbach im Taunus.

1 Herrenrad

In toller Zustand m. Freilauf und guter Bereifung

billig zu verkaufen.

Kelkheim, Hauptstraße 54.

Ein Zentner

Kastanien z. kaufen gesucht.

Es können evtl.

Walnüsse in Tausch gegeben werden.

Zu erfragen in der Geschäftsstelle dieser Zeitung.

Rodeljacke zu kaufen gesucht.

Angebote unter A. K. an die Geschäftsstelle d. Ria.

Strickerei:

Kinderstrickerei, Damenstrickerei, Strümpfe, Socken usw. Auch alte Wämpe, Sweater und Strümpfe werden wieder in Ordnung gebracht. Gute Wolle ist vorhanden. Strickerei von Frau Theodor Müller, Eppstein, Hintergasse 16.

Eine gute Milchziege zu verkaufen.

Adam Grimm, Kelkheim.

1 junger, sprungfähiger

Ziegenbock

sof. z. kaufen gesucht.

Angebote an die Gemeindeverwaltung Fischbach.

Junger, sprungfähiger Ziegenbock

bester Abstammung zu verkaufen.

Altehaus, Königstein.

Trauer-Drucksachen durch Druckerei Steinböhl.

2—3-Zimmerwohnung zu mieten gesucht.

Bei evr. in der Geschäftsstelle.

Wir suchen verkäufl. Häuser

behus. Unterbreitung an vorgenannte Käufer. Angebote an den Verlag Verkaufs-Markt Köln, Danziger Straße 64.

Häute und Felle

für eigenen Bedarf werden jederzeit

zum Herzen angenommen.

Für gute Verarbeitung und reelle Bedienung wird garantiert.

Gerberei Peter Rheingans,

Esch im Taunus.

Kohlensaurer Düngekalk trifft dieser Tage ein und werden

Bestellungen entgegen genommen.

Johann Kowald Söhne : Königstein.

Eine wenig gebrauchte

komplett mit Bade-

ofen und Wanne, und

ca. 10 lfd. m Bleileitungsröhre

sofort zu verkaufen. Wilhelm Kowald, Schlossermeister,

Königstein, Klosterstraße 6.

Kronthal i. T. :- Haus Martin

Garten-Anlage

Taglöhner gesucht. Meldung dasselbst.

Gebr. Siegmayer.

Bur Bedienung einer Druckerei mit Lokomobile wird

für nächste Zeit ein

Schlosser oder Maschinist gesucht.

Offerte mit Wohnförderung an Kreisauflösung Königstein.

Werkstattarbeiter gesucht.

Betriebsdirektion

Kleinbahn Höchst-Königstein.